

Am Samstag den 01. Juli 2023 war es endlich so weit: Nach über fünf Jahren konnte Filmon seine Familie am frankfurter Flughafen in die Arme schließen.

Filmon stammt ebenso wie seine Frau Selam aus Eritrea. Er lebt bereits seit 2014 als anerkannter Flüchtling in Deutschland. Er hat sehr gut Deutsch gelernt und arbeitet schon seit Jahren in Vollzeit bei einem Unternehmen in Bremthal. Im Mai 2018 heiratete er in Khartum seine jetzige Ehefrau, die als UNHCR-registrierter Flüchtling im Sudan lebte. Im November 2018 beantragte sie bei einem Termin in der deutschen Botschaft ein Visum zum Zwecke des Familiennachzugs. Bei diesem Visumverfahren hat der Asylkreis Eppstein nach Kräften Beistand geleistet. Umso mehr freuen wir uns, dass die Familie auch dank unserer Unterstützung endlich vereint ist.

Selams und Filmons gemeinsamer Sohn Peter wurde im Februar 2019 – während des laufenden Visumverfahrens der Mutter – in Khartum geboren und hat im September 2019 einen eritreischen Pass erhalten. Im gleichen Monat beantragten wir für den kleinen Peter einen Termin bei der deutschen Botschaft, um ebenfalls einen Antrag auf ein Visum zu stellen. Dieser Termin wurde nie erteilt. Alle unsere zahlreichen Nachfragen bei der Botschaft blieben unbeantwortet. Erst als wir im Januar 2021 eine Untätigkeitsklage ins Spiel brachten, reagierte die Botschaft endlich und teilte mit, man müsse sich bzgl. eines Termins für das Kind bei der Botschaft an die Internationale Organisation für Migration (IOM) wenden. Noch am gleichen Tag wurde dies revidiert, es hieß nun, das Kind brauche keinen Termin. Zuständig sei trotzdem die IOM. Kurz darauf wurde der Fall wegen der langen Verfahrensdauer vom Auswärtigen Amt übernommen, von dem es nun wieder hieß, das Kind müsse einen Termin bei der deutschen Botschaft wahrnehmen, der bei der IOM zu beantragen sei. Am 1. September 2021 allerdings nahm die IOM den Antrag für das Kind sowie alle zugehörigen Unterlagen von der Mutter entgegen und teilte ihr mit, das Kind brauche keinen Termin. Der Antrag des Kindes wurde dann jedoch erst im Februar 2022 an die deutsche Botschaft und von dort an unsere örtliche Ausländerbehörde weitergeleitet. Weder die IOM noch das Auswärtige Amt antworteten in diesen gut sechs Monaten auf Nachfragen.

Parallel zu diesen Vorgängen entspann sich ein zweites Drama rund um das Sprachzertifikat der Ehefrau. Da die Ehe erst nach der Flucht des in Deutschland als Flüchtling anerkannten Ehemannes geschlossen wurde, musste die Ehefrau ihre Deutschkenntnisse mit einem A1-Zertifikat nachweisen. Vor der Geburt des Kindes besuchte sie daher im Jahr 2018 einen A1-Kurs beim Goethe-Institut Khartum. Da das Sprachzertifikat bei Erteilung des Visums nicht älter als ein Jahr sein darf und es ja effektiv jahrelang nicht möglich war, den Antrag für das Kind zu stellen, trat sie jedoch erst im Juli 2021 zur Prüfung an, die sie dann nach der langen Zeit leider nicht bestand. Danach war es ihr zunächst nicht möglich, sich erneut für die Prüfung anzumelden, da erst die Prüfungstermine für Monate ausgebucht waren und dann das Goethe-Institut wegen der bürgerkriegsähnlichen Zustände für ca. sechs Monate ganz geschlossen wurde. Unserer Vermutung nach verzichtete das Auswärtige Amt in dieser Zeit auf die Vorlage des A1-Zertifikats, da es ja objektiv unmöglich war, dieses zu erwerben. Das Goethe-Institut war der einzige Anbieter. Allerdings blieben unsere diesbezüglichen Nachfragen beim Auswärtigen Amt unbeantwortet.

Seinerseits bestand nun jedoch das Ausländeramt des Main-Taunus-Kreises auf der Vorlage des A1-Zertifikats oder zumindest auf dem Nachweis, dass die Antragstellerin sich ein Jahr lang nachhaltig bemüht hätte, Deutsch zu lernen. Wie das gehen sollte, da ein A1-Deutschkurs drei bis vier Monate dauert, und warum die Ausländeramt überhaupt die Deutschkenntnisse der im Ausland befindlichen Antragstellerin prüfen sollte, wurde uns auf Nachfrage nicht erläutert. Zwischenzeitlich öffnete das Goethe-Institut Khartum wieder, und das Auswärtige Amt teilte mit, die Ehefrau müsse eine A1-Prüfung ablegen. Im September 2022 trat sie daher erneut zur Prüfung an, die sie aber leider wieder nicht bestand. In der Folge verzichtete das Auswärtige Amt schließlich endgültig auf die Vorlage des

A1-Zertifikats, da die Situation der Mutter als Härtefall eingestuft wurde, und teilte dies dem Ausländeramt mit. Allerdings stimmte dieses dann dem Familiennachzug erst im März 2023 zu.

In der Zwischenzeit war der eritreische Pass der Ehefrau fast abgelaufen. Es wurde beschlossen, für das Visum auf den neuen Passe zu warten, den sie bereits im November 2022 bei der eritreischen Botschaft beantragt hatte. Sie erhielt ihn schließlich am 22. März 2023. Am 27. März teilte uns das Auswärtige Amt mit, dass die Visa mit Gültigkeitsbeginn 24. April 2023 bereits erteilt seien und die Unterlagen an die deutsche Botschaft Khartum geschickt würden. Die Antragstellerin werde nach Eintreffen der Dokumente telefonisch kontaktiert.

Bevor es dazu kam, brachen im Sudan die Kampfhandlungen aus, und die Botschaft wurde geschlossen. Da auch die Stromversorgung zusammengebrochen und es somit unmöglich war, Handys aufzuladen, hörte Filmon tagelang nichts von seiner Familie. Es wurde von heftigen Kämpfen und zahlreichen Todesopfern auch unter der Zivilbevölkerung berichtet. Filmon verbrachte schlaflose Nächte, bis sich Selam aus Eritrea meldete. Ihr war mit Peter die Flucht zurück nach Asmara gelungen. Der Pass des Kindes und weitere Originalunterlagen, wie die Heiratsurkunde, liegen vermutlich heute noch in der geschlossenen deutschen Botschaft Khartum.

Unsere Nachfragen, wie die Familie nun an die Visa gelangen könne, wurde zunächst nur mit der Auskunft beantwortet, dass dies weder in Khartum (Botschaft geschlossen) noch in Asmara (keine Visastelle in der deutschen Botschaft) möglich sei. Schließlich wurde jedoch mitgeteilt, dass die Visa in der deutschen Botschaft Äthiopien erteilt werden könnten. Allerdings müsse Peter dafür persönlich vorsprechen, wodurch die nächste Schwierigkeit entstand: Ohne Pass konnte das Kind nicht ins Ausland reisen. Glücklicherweise wurde Peter innerhalb von zwei Monaten ein neuer Pass ausgestellt, so dass Mutter und Kind am 15. Juni 2023 nach Addis Abeba reisen und am 20. Juni die Visa in der deutschen Botschaft entgegennehmen konnten.

Am 01. und 02. Juli wurde die Ankunft von Selam und Peter ausgiebig in Filmons Wohnung in Hofheim gefeiert. Nun hat er zwei Wochen Urlaub und will die Zeit mit seiner Familie genießen.